

*Christian Volkmar Witt*

Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Mainz

## Confessio im Konflikt. Eine Projektvorstellung

Sieć Niemieckiej Wspólnoty Badawczej „Wyznania w konflikcie. Religijne postrzeganie siebie i innego w XVII w.” ma na celu śledzenie związków pomiędzy wyrażanym w różnych mediach i w różnym dyskursie postrzeganiem siebie i innego a indywidualnie i subiektywnie przeżywanymi wyznaniem religijnym w ich nowożytnym kształcie. Dąży do wyjaśnienia wzajemnego oddziaływania aktu wyznania wiary i wykształcania się postrzegania oraz bada formy jego realizacji i wyrażania w XVII w. W tym kontekście podkreślić należy wpływ wyznania i jego wyrazu poprzez różne media, jak również jego znaczenia dla ujęć historiograficznych.

The German Research Foundation Network “Confessions in conflict. Religious perception of self and others in the seventeenth century” intends to pursue the connections between medially and discursively expressed perceptions of self and others and subjective individual confessions in their early modern forms. It will illuminate the interaction of the act of confession and the formation of perception, and investigate its forms of realization and articulation in the seventeenth century. In this context the influencing factors of the confession, as medially expressed, should be emphasized just as much as its impact through historiographical reception.

**Słowa kluczowe:** sieć Niemieckiej Wspólnoty Badawczej (DFG), postrzeganie siebie i innego, wzajemne oddziaływanie aktu wyznania wiary i wykształcania się postrzegania, wiek XVII, dyskurs między- i wewnątrzwyznaniowy, perspektywa europejska, projekt interdyscyplinarny i międzynarodowy  
**Keywords:** German Research Foundation (DFG) Network, perceptions of self and others, interaction of the act of confession and the formation of

perception, 17<sup>th</sup> century, inter- and innerconfessional discourses, European perspective, interdisciplinary and international project

In einer 2014 erschienenen Dissertation heißt es: „Irenik, die um diskursive Aussöhnungsverfahren bemüht war, wurde vielfach mit antagonistischen Verhaltensmustern in Form konfessioneller Polemik beantwortet. Damit bewirkte sie häufig gerade das, was eigentlich vermieden werden sollte: konfessionellen und gelehrten Streit“. <sup>1</sup> Mit dieser Bündelung hat Mona Garloff ein Phänomen auf den Punkt gebracht, dass sich an verschiedenen frühneuzeitlichen Fallbeispielen durchexerzieren lässt. Ich möchte auf eines zu sprechen kommen, mittels dessen sich jene Problemstellung illustrieren lässt; damit einher geht der Versuch, den gedanklichen Weg hin zum von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten interdisziplinären und internationalen Netzwerk „Confessio im Konflikt. Religiöse Selbst- und Fremdwahrnehmung im 17. Jahrhundert“ <sup>2</sup> in groben Strichen nachzuzeichnen.

In der Kurpfalz nimmt im späten 16. Jahrhundert eine Form der theologischen Publizistik ihren Anfang, die als *Pfälzische Irenik* Eingang in die Geschichtsschreibung halten sollte. Reformierte Theologen in Diensten der reformierten Herrscher der Kurpfalz, unter ihnen bedeutende Namen wie Zacharias Ursinus, Bartholomäus Pitiscus und David Pareus, suchen vor dem Hintergrund einer aus reformiert-pfälzischer Perspektive reichsrechtlich und konfessionpolitisch hochgradig bedrohlichen Situation den Schulterchluss mit dem Reichsluthertum. <sup>3</sup> Es sind dabei im Wesentlichen drei

<sup>1</sup> M. Garloff, *Irenik, Gelehrsamkeit und Politik. Jean Hotman und der europäische Religionskonflikt um 1600* (Göttingen, 2014), S. 23.

<sup>2</sup> Die Dokumentation der Arbeit des Netzwerks erfolgt über: <http://confessio.hypotheses.org/> [letzte Aktualisierung Januar 2017, letzter Zugriff Februar 2017].

<sup>3</sup> Einen luziden Überblick über die Beiträge der genannten Theologen, über ihre Argumentation und über deren Aporien bietet jüngst E. Wolgast, „Die Heidelberger Irenik und die Praxis der Toleranz in der Kurpfalz (1559–1622)“, in: *Reformed Majorities in Early Modern Europe*, hrsg. v. H. J. Selderhuis, J. M. J. Lange van Ravenswaay (Göttingen, 2015), S. 181–201. Siehe zu Ursin und Pareus ausführlicher auch C. V. Witt, *Protestanten. Das Werden eines Integrationsbegriffs in der Frühen Neuzeit* (Tübingen, 2011), S. 30–54, sowie idem, „Keine Irenik ohne Polemik. Konfessionelle Wahrnehmungsformationen am Beispiel des David Pareus“, in: *Confessio im Barock. Religiöse Wahrnehmungsformationen im 17. Jahrhundert*, hrsg. v. M. van Spankeren, C. V. Witt (Leipzig, 2015), S. 17–53. Den kirchen- und politikhistorischen Kontext beleuchtet überblicksartig

Faktoren, die den theologischen und reichsrechtlich-politischen Druck auf das Territorium erzeugen, nämlich zum einen die Festlegung weiter Teile des Luthertums auf das Konkordienbuch und damit auf die *Confessio Augustana invariata*<sup>4</sup> und – sodann – die reichspolitischen Konkurrenzen der Pfälzer mit Bayern als einer Vormacht der Gegenreformation um die Behauptung der Kurwürde.<sup>5</sup> Zudem erwächst der Kurpfalz im nach den langen Jahrzehnten der Bürgerkriege und seit der Regierung Heinrichs IV. wiedererstarkenden und zunehmend eindeutig unter katholischer Führung stehenden Frankreich im Westen eine nicht minder ernstzunehmende Bedrohung.

Gleichsam eingekeilt zwischen papstkirchlichen Anfeindungen und lutherischen Infragestellungen treten nun auch die Theologen in kurpfälzischen Diensten für den Bekenntnisstand ihres Landesherrn in die Schranken. Ihr Anliegen besteht darin, die Reformierten mit vorwiegend historischen Argumenten als legitime Augsburgische Konfessionsangehörige zu erweisen. Einher geht die Behauptung der eigenen CA-Verwandtschaft mit einem eminent theologischen Argumentationsstück, nämlich mit der Lehre von den Fundamentalartikeln. Wollte man einen Konsens zwischen der lutherischen und der eigenen Partei in den meisten Lehrstücken der CA plausibel machen, ließ sich auf den Nachweis, dass man ohnehin in den wichtigsten theologischen Lehrpunkten übereinstimme, schlechterdings nicht verzichten. Der Feststellung der eigenen Augsburgischen Konfessionsverwandtschaft wurde daher die Lehre von den Fundamentalartikeln<sup>6</sup>

---

G. A. Benrath, „Irenik und Zweite Reformation“, in: *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“*, hrsg. v. H. Schilling (Gütersloh, 1986), S. 349–358.

<sup>4</sup> Über die entsprechenden Entwicklungen und ihre Bedeutung für die Kurpfalz informiert Witt, *Protestanten*, S. 20–30 (dort auch weitere Literatur).

<sup>5</sup> Siehe dazu prägnant E. Wolgast, „Calvinismus und Reformiertentum im Heiligen Römischen Reich“, in: *Calvin und Calvinismus. Europäische Perspektiven*, hrsg. v. I. Dingel, H. J. Selderhuis (Göttingen, 2011), S. 23–45, hier: S. 35.

<sup>6</sup> Zur Entwicklung dieser traditionsreichen und wirkmächtigen Lehre nicht nur auf reformierter, sondern auch auf lutherischer Seite vgl. O. Ritschl, *Dogmengeschichte des Protestantismus*, Bd. 4: *Orthodoxie und Synkretismus in der altprotestantischen Theologie (Schluss). Das orthodoxe Luthertum im Gegensatz zu der reformierten Theologie und in der Auseinandersetzung mit dem Synkretismus* (Göttingen, 1927), S. 231–363, und H. Leube, *Kalvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie*, Bd. 1: *Der Kampf um die Herrschaft im protestantischen Deutschland* (Leipzig, 1928), S. 138–163, 243–256. Die Lehre vom Fundamentalkonsens zwischen Reformierten und Lutheranern sollte sich allerdings als zweischneidiges Schwert entpuppen, wie lutherische Entgegnungen noch Anfang des

zur Seite gestellt, die Behauptung also, in den heilsnotwendigen Lehrpunkten herrsche völlige Übereinstimmung mit dem Luthertum. Beide Argumentationsstücke bedingen einander und sollten einander stützen, um dem theologischen Schulterschluss der protestantischen Konfessionskirchentümer genauso zuzuarbeiten wie dem politisch-rechtlichen.

Jedoch: Die publizistischen Bemühungen der Pfälzer Calvinisten, die eigene konfessionelle Richtung als in den heilsnotwendigen Fragen mit dem Luthertum einig, entsprechend der CA verwandt und damit unter dem Schutz des Religionsfriedens stehend zu erweisen, verfangen nicht, sondern provozieren lauten Protest auf Seiten des lutherischen Gegenübers. Fest auf dem Boden des Konkordienwerkes stehende lutherische Theologen lassen nicht nach, den Anhängern Calvins ihre Augsburger Konfessionsverwandtschaft vehement zu bestreiten; die Behauptung von Gemeinsamkeiten in den Fundamentallehren empfanden sie dabei als Übergriffigkeit und verneinten sie unzweideutig. Der von den reformierten Theologen geknüpfte argumentative Zusammenhang von Augsburger Konfessionsverwandtschaft und Übereinstimmung in den heilsnotwendigen Lehrpunkten wird somit von ihren lutherischen Kollegen aufgenommen, als Kette unrechtmäßiger Reklamationen eingestuft und insgesamt scharf zurückgewiesen.<sup>7</sup>

Kurz: Die irenischen Vorstöße der Pfälzer Reformierten verfehlen ihre pazifizierende Wirkung in ganzer Breite. Statt für Union, Konkordie oder doch mindestens Toleranz zu sorgen, legen sie den Grund für einen innerevangelischen Konflikt, der ganze Generationen von reformierten und lutherischen Theologen beschäftigen sollte.<sup>8</sup> So ziehen Vertreter beider Konfessionen in den kommenden Jahrzehnten bis ins 18. Jahrhundert hinein in ihren kontroverstheologischen Schriften alle Register der Polemik, um einander die Orthodoxie und damit letztlich die Daseinsberechtigung abzusprechen.

Genauso erfolglos, wenn auch historisch vor einem anderen Hintergrund und argumentativ entsprechend anders gelagert, verlaufen

---

18. Jahrhunderts zeigen; siehe dazu beispielsweise W. Sparr, „Die fundamentaltheologische Fixierung des Anticalvinismus im deutschen Luthertum“, in: *Calvinismus in den Auseinandersetzungen des frühen konfessionellen Zeitalters*, hrsg. v. H. J. Selderhuis, V. Leppin et al. (Göttingen, 2013), S. 127–150.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Witt, *Protestanten*, S. 91–120.

<sup>8</sup> Eine ausführliche systematisch-analytische Fallstudie liegt vor mit H. Müller, *Irenik als Kommunikationsform. Das Colloquium Charitativum von Thorn 1645* (Göttingen, 2004).

die irenischen Versuche vonseiten späthumanistisch gebildeter, theologisch bestenfalls interessierter Gelehrter des 16. und 17. Jahrhunderts wie Jean Hotman, der sich zeitlebens für die konfessionelle Aussöhnung einsetzte, deren Ziel er in der Wiedervereinigung der streitenden Kirchentümer erblickte – und der mit seinen Bemühungen genauso scheiterte wie prominente zeitgenössische Theologen vom Format eines David Pareus.<sup>9</sup> Nicht anders verhält es sich mit den Ergebnissen, die die auf interkonfessionellen Ausgleich gerichteten Vorstöße beispielsweise Lucas Osianders,<sup>10</sup> Georg Calixts,<sup>11</sup> Gerhard Molans<sup>12</sup> oder Isaac D’Huisseaus<sup>13</sup> zeitigen: Sie alle rufen Protest und Kritik im eigenen Lager und unter ihren anderskonfessionellen Adressaten hervor und versanden kurz bis mittelfristig.

Das ist allerdings eher bezeichnend als überraschend, ja die Erfolglosigkeit derartiger irenischer Bemühungen im 16. und 17. Jahrhundert ist geradezu zwangsläufig, und die Gründe dafür sind in den Kernstücken ihrer Argumentation zu suchen. Denn bei allen historisch-kontextuellen und argumentativ-inhaltlichen Differenzen lassen sich bestimmte Strukturanalogien feststellen: Vordergründig geht es darum, dem Gegenüber die Hand zum Ausgleich zu reichen; die irenischen Vorstöße theologischer Provenienz verstehen sich als Beiträge

<sup>9</sup> Siehe dazu Garloff, *Irenik, Gelehrsamkeit und Politik*, und eadem, „Konfessionelle Grenzen und ihre Überschreitung. Religiöses Friedensdenken um 1600 am Beispiel des französischen Irenikers Jean Hotman (1552–1636)“, in: *Confessio im Barock*, S. 54–75.

<sup>10</sup> Siehe dazu die Studie von I. Dingel, „Pia et fidelis admonitio. Eine Werbung für Einheit von Luthertum und europäischem Calvinismus“, in: *Calvinismus in den Auseinandersetzungen*, S. 50–65.

<sup>11</sup> Über die irenischen Vorstöße des Helmstedter Theologen informiert auf ihrem biographisch-historischen Hintergrund ausführlich E. L. T. Henke, *Georg Calixtus und seine Zeit*, 2 Bde. (Halle a. S., 1853–1860). Vgl. dazu auch C. Böttigheimer, *Zwischen Polemik und Irenik. Die Theologie der einen Kirche bei Georg Calixt* (Münster, 1996), und idem, „Das Unionskonzept des Helmstedter Irenikers Georg Calixt (1586–1656)“, in: *Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert*, hrsg. v. H. Kluefing (Hildesheim et al., 2003), S. 55–70.

<sup>12</sup> Siehe dazu exemplarisch M. Ohst, „Einheit in Wahrhaftigkeit. Molans Konzept der kirchlichen Reunion“, in: *Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz*, hrsg. v. H. Otte, R. Schenk (Göttingen, 1999), S. 133–155.

<sup>13</sup> Die Auseinandersetzung um die Bestrebungen D’Huisseaus, einen Ausgleich zwischen den Konfessionen herbeizuführen, bündelt P. Léhot, „‘Toleranz’ vor der Toleranz? Die Kontroverse zwischen Pierre Jurieu und Isaac D’Huisseau über die Frage der Wiedervereinigung der Christen und der Fundamentalartikel des Glaubens (1670–1671)“, in: *Reformed Majorities*, S. 273–285.

zur Differenzbewältigung. Dabei geht es vor allem darum, Gemeinsamkeiten auf der Ebene der Lehre oder der religiösen Praxis aufzuzeigen und ihnen gegenüber Uneinigkeit verursachende Unterschiede verbal oder dogmatisch zu minimieren. Diese Minimalisierung der Lehrdifferenzen bei gleichzeitiger Betonung des Konsenses wird dann argumentativ untermauert, sei es durch den theologisch-dogmatischen Rekurs auf bestimmte Fundamentalartikel, sei es – je nach Zielgruppe – durch Rückgang auf eine gemeinsame historische Basis wie die *sancta antiquitas* oder die Reformation. Flankiert werden solche Untermauerungen wiederum durch Maßnahmen auf terminologischer Ebene, mittels derer der behauptete Konsens begrifflich eingefangen wird. Wahrgenommen werden solche Beiträge zur Differenzbewältigung von ihren Adressaten aber in der Regel mitnichten als aufrichtige Schritte hin zu theologisch-dogmatischem Ausgleich, dem dann eventuell auch politische oder rechtliche Allianzen folgen könnten. Ganz im Gegenteil: Sie werden als übergriffig und polemisch zurückgewiesen, wobei sie dann mehr der Differenzbetonung dienen als der Differenzbewältigung.

Und damit sind wir beim Grundproblem der Artikulation von konfessioneller Irenik in der genannten Epoche – und dieses Grundproblem ist aufs Engste verknüpft mit den zeitgenössischen Wahrnehmungsmustern: Die dynamische religiöse Pluralisierung seit dem frühen 16. Jahrhundert erzeugt Konkurrenzverhältnisse, denn jede Formation, sei sie institutionell-kollektivistisch oder spiritualistisch-individualistisch, wähnt sich im Besitz der allein selig machenden Wahrheit, identifiziert sich so als einzig authentische Trägerin des Evangeliums Jesu Christi und stilisiert sich entsprechend zur Sachwalterin des göttlichen Willens. Die daraus resultierende Selbstwahrnehmung bleibt freilich nicht ohne Auswirkung auf die Wahrnehmung des anderskonfessionellen oder -gläubigen Gegenübers: Wer sich selbst aufgrund der eigenen Tradition und Lehre als alleiniger Wahrheitsträger betrachtet, spricht dem Gegenüber, das sich auf eine andere Tradition und Lehrbildung beruft, mit der Artikulation dieser Selbstwahrnehmung jedweden Anteil an der christlichen Wahrheit ab. Nicht zuletzt in diesem Perzeptionsgefüge wurzelt die harsche kontroverstheologische Polemik, wobei die Grenzen zwischen theologischer und politisch-rechtlicher Auseinandersetzung oftmals fließend sind.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Man denke zur Veranschaulichung rein exemplarisch an die Auseinandersetzungen rund um die Frage, ob die Reformierten im Heiligen Römischen Reich als

Bei all dem wirkt sich das mit den zeittypischen Wahrnehmungsmustern einhergehende Konfliktpotential der religiös-institutionellen Pluralisierung und der dogmatischen Diversifizierung auf Diskurse im Innern der jungen Konfessionskirchentümer genauso aus wie nach außen: Wie die um ihre alte Vorherrschaft ringende Papstkirche zeichnen sich auch die jungen reformatorischen Konfessionskirchentümer

---

Verwandte des Augsburger Bekenntnisses gelten sollten oder nicht. So kann H. Hotson, „Irenicism and Dogmatics in the Confessional Age. Pareus and Comenius in Heidelberg 1614“, *Journal of Ecclesiastical History* 46, Nr. 3 (1995), S. 432–456, hier: S. 453 berechtigterweise und zuspitzend formulieren: „Irenicism, in crudely political terms, was an adjunct of diplomacy in the confessional age. Pareus’ prince, the Elector Palatine Frederick V, was in those years at the centre of the effort to build a Protestant Union capable of withstanding the Habsburgs. Peace with one confession was the price to be paid in order to survive war with another“. Und zuvor: „Irenicism offered the solution to a problem fundamental to the situation of the Reformed churches in the empire: Churches excluded from the terms of the Peace of Augsburg, increasingly threatened by the forces of Catholic reaction, and therefore anxious for theological reconciliation with their Lutheran brethren as the basis for political and military alliance“ (ibidem, S. 451). Siehe zum reichsrechtlichen Hintergrund, der seinerseits nicht zuletzt mit dem Augsburger Reichstag von 1566 aufs Engste verbunden ist, M. Heckel, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter* (Göttingen, 2001), S. 80f.: „Man [scil. die Juristen, C.W.] spaltete einfach das Bekenntnis [nämlich die CA, C.W.] auf in einen theologischen und einen juristischen Bekenntnisbegriff. ‚Sensu theologico‘ gehörten zur C.A. nur die Lutheraner, ‚sensu politico‘ nahm man auch die Reformierten dazu, obwohl sie nach dem Urteil der reformierten Theologen kaum, nach dem der lutherischen gar nicht zur C.A. zu zählen waren. So konnten sich die evangelischen Juristen die ungewisse und unerfreuliche Auseinandersetzung mit den Theologen schlichtweg sparen: Der reichsrechtliche Schutz der evangelischen Gesamtpartei blieb ungefährdet durch die inneren orthodoxen Schulen-Streitigkeiten um Abendmahl und Prädestination. Desgleichen ließ sich so die theologische Mitsprache und Mitentscheidung der Katholiken in evangelischen Bekenntnisdingen von vornherein abblocken“. Über den in seiner Bedeutung für die Geschichte des Verhältnisses von Reformierten und Lutheranern im Reich schwerlich zu überschätzenden Reichstag von 1566 informieren ausführlich W. Hollweg, *Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses* (Neukirchen-Vluyn, 1964), und A. Edel, *Der Kaiser und Kurpfalz. Eine Studie zu den Grundelementen politischen Handelns bei Maximilian II. (1564–1576)* (Göttingen, 1997). Einen interessanten und diskussionswürdigen problemgeschichtlichen Zugriff bietet M. Pohlig, „Wahrheit als Lüge – oder: Schloss der Augsburger Religionsfrieden den Calvinismus aus?“, in: *Konfessionelle Ambiguität. Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. A. Pietsch, B. Stollberg-Rilinger (Heidelberg, 2013), S. 142–169.

und Bewegungen keineswegs durch gleichsam monolithische Homogenität aus, sondern unterliegen Umformungen, die ihrerseits nicht zuletzt aus bestimmten, auch mit Kultur und Gesellschaft aufs engste verknüpften Veränderungsprozessen in Theologie und gelebter Frömmigkeit resultieren. Infolgedessen hat die Notwendigkeit der Profilschärfung, die die harte Konkurrenz von außen mit sich bringt, Konsequenzen für die diskursive Ausformung jener Formationen auf der Ebene der Lehrbildung. Umgekehrt lassen sich sowohl auf protestantischer als auch auf römisch-katholischer Seite Bemühungen um die innerkonfessionelle Konsensbildung häufig mit einer Abgrenzung nach außen verbinden, sei es gegen die anderen Konfessionen, sei es gegen den Islam bzw. das Osmanische Reich.

So liegen beispielsweise die Konfessionskirchen lutherischer und reformierter Prägung nicht nur miteinander im Streit, sondern auch mit der durch Reform und Gegenreformation wieder erstarkten römisch-katholischen Kirche. Diese wiederum sieht sich – wie die protestantischen Kirchen auch – inneren Konflikten ausgesetzt, die ihrerseits bewältigt werden müssen. Während im 17. Jahrhundert die lutherischen Kirchen und Theologen Mitteleuropas beispielsweise in den sog. Synkretistischen Streitigkeiten nicht nur um den eigenen Bekenntnisstand, sondern auch um ihr Verhältnis zu den Reformierten ringen, und während die reformierten Kirchen und Theologen Mittel- und Westeuropas unter anderem um die Fassung der Prädestinationslehre streiten, ist auch die katholische Kirche internen Konflikten ausgesetzt, wie die heftigen Auseinandersetzungen um die Fassung der Gnadenlehre und deren Konsequenzen für die Verwaltung des Bußsakraments in der zweiten Jahrhunderthälfte eindrücklich vor Augen führen. Auch in den innerkonfessionellen Auseinandersetzungen kommen die bereits aufgezeigten Muster der Selbst- sowie der daraus resultierenden Fremdwahrnehmung diskurssteuernd zum Tragen: Die Ausschließlichkeit der Reklamation der Wahrheit für den eigenen Standpunkt führt entsprechend bezüglich des lehrmäßig anders bekennenden Gegenübers zur Negierung seiner Partizipation an der *veritas christiana*.

Um es noch einmal am eingangs angeführten Beispiel der sog. Pfälzischen Irenik konkret zu machen:<sup>15</sup> Dem anderskonfessionellen

---

<sup>15</sup> Einschlägig dazu ist nach wie vor W. Holtmann, *Die Pfälzische Irenik im Zeitalter der Gegenreformation* (Göttingen, 1960, Masch.). Eine konfessionell weiter ausgreifende Analyse und Einordnung des Phänomens bietet H. Hotson, „Irenicism



Gegenüber die Hand zum Frieden reichend, wird von den reformierten Theologen zugleich der Anspruch erhoben, selbst allein auf dem Boden der Bibel zu stehen, sich daher als orthodox bezeichnen zu können und so allein zur Identifikation der Fundamentallehren fähig zu sein. Als Verteidiger von Wahrheit und Rechtgläubigkeit streiten die Reformierten somit vollkommen zu Recht zum Beispiel gegen die lutherische Abendmahls- und Ubiquitätslehre, die im Umkehrschluss dann als Irrlehren zu stehen kommen. Auf der einen Seite wollen sie also Frieden und Einigkeit auf den Schild heben und durch Appell an die christliche Nächstenliebe der Wahrheit zum Durchbruch verhelfen, auf der anderen Seite identifizieren sie die Wahrheit mit der Lehrmeinung einer der zu versöhnenden Parteien – nämlich mit der eigenen – und weisen so die Lehre der anderen direkt oder indirekt als heterodox zurück. Die damit offen artikulierten Selbst- und Fremdwahrnehmung sorgte für das Scheitern dieser Form von Irenik, wurde sie doch von ihren lutherischen Adressaten – wiederum bedingt durch deren Selbstwahrnehmung – als schiere Polemik gelesen.

*Mutatis muntandis* – besonders bezüglich des Grades an Direktheit und der Argumentationsstruktur – ist nun die aufgezeigte Janusköpfigkeit nahezu allen irenischen Vorstößen im 16. und 17. Jahrhundert zu eigen. Dabei gilt eben für alle: Ob ein Werk als irenisch oder polemisch wahrgenommen wird, ist offenbar abhängig von der Selbst- und der daraus resultierenden Fremdwahrnehmung der Debattenteilnehmer. Dies vorausgesetzt, sind folglich vor dem Hintergrund des aufgezeigten Wahrnehmungsgefälles im Kontext frühneuzeitlicher irenischer Vorstöße die dahinter liegenden Wahrnehmungsmuster oder -konstellationen analytisch zu erfassen.<sup>16</sup> Das In- und Miteinander von Selbst- und Fremdwahrnehmung durch das Subjekt, also das In- und Miteinander seiner Wahrnehmung von sich selbst

---

in the Confessional Age. The Holy Roman Empire, 1563–1648“, in: *Conciliation and Confession. The Struggle for Unity in the Age of Reform, 1415–1648*, hrsg. v. H. P. Louthan, R. C. Zachman (Notre Dame, IN, 2004), S. 228–285.

<sup>16</sup> Diese Studie stützt sich bei der Erprobung dieses Begriffs und des dahinter stehenden Konzepts, wie es im Folgenden vorgestellt wird, auf einen gleichermaßen breiten wie etablierten Wahrnehmungsbegriff, der die durch die Sinne des Menschen geleistete Aufnahme von Informationen und deren kognitive Verarbeitung bezeichnet, wobei das Produkt dieses Aufnahme- und Verarbeitungsprozesses dann wieder mit den subjektiven Erfahrungen abgeglichen wird, „die ihrerseits als bereits w[ahrnehmungs]steuernd einzuschätzen sind“ [W. E. J. Weber, s.v. „Wahrnehmung“, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 14 (Stuttgart, 2011), Sp. 536–542, hier: Sp. 537].

und des Gegenübers in ganz konkreten diskursiven Kontexten bildet somit den heuristischen Ausgangspunkt der Netzwerkarbeit. Es dürfte allerdings unstrittig sein:

Die Wahrnehmung von Außenperspektiven ist lehrreich. Wer darauf achtet, wie andere, Außenstehende ihn wahrnehmen, der schärft seine Aufmerksamkeit für das eigene Erscheinungsbild und wird unter Umständen mit der Frage konfrontiert, ob und inwieweit es mit dem eigenen Selbstverständnis übereinstimmt.<sup>17</sup>

Entsprechend kann es bei dem isolierten Bezug auf ein Subjekt sowie seine Selbst- und Fremdwahrnehmung nicht bleiben. Schließlich steht in kommunikativ-diskursiven Kontexten dieses In- und Miteinander zweier Ebenen subjektiver Wahrnehmung seinerseits wieder in engstem Zusammenhang mit Selbst- und Fremdwahrnehmungsmustern auf Seiten des Gegenübers: Durch Artikulation einer bestimmten gesellschaftlich, kulturell, religiös-konfessionell oder institutionell (vor-)geprägten Wahrnehmung seiner selbst und des Gegenübers beeinflusst es wiederum dessen Selbst- und Fremdwahrnehmung. Die Wahrnehmungskonstellationen auf beiden Seiten bedingen einander fortwährend. Dieses In- und Miteinander subjektiver und intersubjektiver Wahrnehmung unter Berücksichtigung sowohl der emischen als auch der etischen Perspektive in ihrer gegenseitigen prozesshaften Beeinflussung bzw. Abhängigkeit<sup>18</sup> ist andernorts mit dem Begriff der Wahrnehmungsformation beschrieben worden<sup>19</sup> und steht insgesamt im Zentrum des hermeneutischen Zugriffs der Netzwerkarbeit.

Derartige Wahrnehmungsformationen, die ihrerseits offenbar nicht zu trennen sind von dem Bekenntnis zu einer bestimmten konfessionellen oder religiösen Institution, lassen es mindestens wünschenswert erscheinen, die Anwendung kategorisierender Semantiken wie *Irenik* und *Polemik* differenzierter zu gestalten. Folglich muss über den Umgang mit solchen Kategorien zur Kennzeichnung bestimmter

<sup>17</sup> M. Ohst, „Reformation‘ versus ‚Protestantismus‘? Theologiegeschichtliche Fallstudien“, *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 99 (2002), S. 441–479, hier: S. 441.

<sup>18</sup> Den Wert der Untersuchung beider Dimensionen für die Analyse religiös-konfessioneller Wahrnehmungsmuster verdeutlicht jüngst auch A. Pietsch, „Messbuch für Anfänger und Fortgeschrittene. Zur Ambiguität der konfessionellen Zugehörigkeit“, in: *Konfessionelle Ambiguität*, S. 238–266, bes. S. 262–266.

<sup>19</sup> Witt, „Keine Irenik ohne Polemik“, S. 17–53.

Positionierungen im Rahmen inter- und innerkonfessioneller Diskurse eine kritische Reflexion erfolgen, die Prägung, Artikulation und Wirkung von Selbst- und Fremdwahrnehmung berücksichtigt und damit der Bedeutung von Wahrnehmungsmustern überhaupt erst Rechnung trägt.

Denn letztendlich zeigt sich, dass nicht nur auf der Ebene kontroverstheologischer *Polemik* in der ganzen Spannweite ihrer Medialität die Durchsetzung konfessioneller Interessen verfolgt wird, sondern dass vor dem Hintergrund bestimmter Wahrnehmungsvoraussetzungen ebenso vermeintlich *irenische* Bestrebungen um die Durchsetzung religiöser Wahrheitsansprüche bemüht sind. Dies gilt umso mehr, als auch religiös-konfessionelle *Irenik* im 17. Jahrhundert selten selbstzweckhaft betrieben wird: Neben den theologischen Motiven dürfen folglich bündnispolitische Zielsetzungen in den *irenischen* Diskursen etwa während des Dreißigjährigen Krieges analytisch genauso wenig vernachlässigt werden wie reichsrechtliche Debatten oder machtpolitische Bestrebungen. Der Diversität der Motive entspricht dabei die argumentationsstrategische Vielfalt: Es können, wie bereits gesagt, ganz unterschiedliche Legitimationsstrategien *irenischer* Zielsetzungen ausgemacht werden, so zum Beispiel der in Fortsetzung der humanistischen Tradition erfolgende Rekurs auf die stilisierte und konstruierte Einheit der *sancta antiquitas*, die Aktivierung der Lehre von den Fundamentalartikeln oder – vornehmlich in innerprotestantischen Kontexten – die Betonung des gemeinsamen historischen Erbes der Reformation.

Es steht somit zu vermuten: Die hinter inter- und innerkonfessionellen Debatten stehenden Wahrnehmungsmuster der jeweiligen Kontrahenten sind von schwerlich zu überschätzendem Einfluss auf den Diskursverlauf. Nun finden Selbst- und Fremdwahrnehmung in derartigen Kontroversen naturgemäß nicht im konfessionell-religiös luftleeren Raum statt. Vielmehr geht doch mit der Artikulation der eigenen Selbstwahrnehmung und der Wahrnehmung des Gegenübers in derartigen Diskursen der Akt des eigenen, also des individuell-subjektiven Bekennens einher. Das eigene Bekenntnis zu einer bestimmten religiösen Formation oder einer Konfession, ja vielleicht sogar zur religiösen oder konfessionellen Indifferenz wiederum wirkt auf die genannten Wahrnehmungsmuster.

Allerdings bleibt die bisher nur exemplarisch angerissene Bedeutung religiös-konfessioneller Wahrnehmungsmuster als In- und Miteinander von Selbst- und Fremdwahrnehmung – genauso wie die

Wahrnehmungsmuster selbst – in der historischen Untersuchung frühneuzeitlicher religiös-konfessioneller Diskurse bzw. Auseinandersetzungen weitgehend unbeachtet, und das trotz der Eigenart und Vielfalt der Artikulationsoptionen jener Wahrnehmungsmuster. Schließlich erschöpfen sich die Artikulationsformen jener Selbst- und Fremdwahrnehmungsmuster inhaltlich-thematisch nicht in stumpfer, dogmatisch grundierter Polemik: Die kontroverstheologisch motivierte und stets in ihren politisch-rechtlichen Verflechtungen zu betrachtende Polemik und Dogmatik, die dann den Unwillen theologisch-positionell anders gelagerter Zeitgenossen auf sich ziehen sollten, kommen mitnichten als schlichter und flächendeckender Ausweis eines streitsüchtigen Konfessionalismus oder eines bornierten Dogmatismus zu stehen. Ganz im Gegenteil: Sie sind als veritable, oftmals scharfsichtige und reflektierte theologische Selbstbehauptungsanstrengungen angesichts als bedenklich oder gar bedrohlich empfundener Herausforderungen zu werten,<sup>20</sup> die sich nicht einfach in vereinfachende und wertende Schemata wie das von ‚böser Polemik‘ und ‚guter Irenik‘ pressen lassen.<sup>21</sup> Zudem gehen jene Artikulationsformen äußerlich-formal weit über die dicken Folianten unermüdlicher Kontroverstheologen hinaus. Die mediale Ausgestaltung und Austragung religiös-konfessioneller Konflikte im 17. Jahrhundert beschränkt sich ja nicht allein auf die Ebene der gelehrten Publizistik in Form theologischer Traktate: Die Flugblattproduktion floriert genauso wie die Bildkunst und eine elaborierte Festkultur. Durch ephemere Festarchitekturen und -dekorationen sowie durch Prozessionen und Musikproduktionen suchen die Veranstalter öffentlichkeitswirksam

<sup>20</sup> Siehe dazu nach Leube, op. cit., beispielsweise Witt, *Protestanten*, S. 91–120, 124–139. Hochgradig aufschlussreich sind diesbezüglich die Beobachtungen von Sparr, op. cit., S. 127–150. Den engen Zusammenhang nicht zuletzt zwischen institutionalisierter Berufung auf die lutherische Reformation sowie Bekenntnisbildung und dadurch sowohl geprägter als auch artikulierter Selbstwahrnehmung lutherischer Theologen verdeutlicht exemplarisch die Studie von K. G. Appold, *Orthodoxie als Konsensbildung. Das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710* (Tübingen, 2004).

<sup>21</sup> Dass sich eine derartig einfache und entsprechend verkürzende Schematisierung unter pejorativer Wahrnehmung polemischer Strategien verbietet, unterstreichen jüngst die luziden Studien in K. Bremer, C. Spoerhase, *Gelehrte Polemik. Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700* (Frankfurt a. M., 2011), und iidem, „*Theologisch-polemisch-poetische Sachen*“. *Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert* (Frankfurt a. M., 2015). Vgl. als Fallstudien auch Hotson, „Irenicism in the Confessional Age“, S. 228–285, und Witt, „Keine Irenik ohne Polemik“, S. 17–53.

die Wahrnehmungsmuster der breiten Bevölkerung zu beeinflussen. Die bildenden Künste Malerei, Bildhauerei und Architektur werden ebenso in Anspruch genommen wie Musik und Theater; so kann unter anderem die enge Bindung von religiös-konfessionellem Wahrheitsanspruch an herrschaftliche Inszenierung als geradezu prägendes Element dieses Zeitalters gelten.

Und mehr noch: Im Rahmen der Auseinandersetzungen in und zwischen institutionell-kollektiven Ausformungen des frühneuzeitlichen westlich-abendländischen Christentums sind die Frontlinien nach innen wie nach außen aufgrund interner Umformungsprozesse, ihrer medialen Artikulationsmöglichkeiten und äußerer Parameter von einer Komplexität, die allzu schnelle und geradlinige personen- und institutionsgeschichtliche Ein- und Zuordnungsversuche doch mindestens problematisch machen. Zudem stehen im 17. Jahrhundert neben unionistischen Bemühungen, die sich innerhalb der Konfessionen, aber auch nach außen, also konfessionsübergreifend, etwa in Form von Lehrgesprächen oder Bekenntnisneubildungen niederschlagen können, und staatlich verordneter religiöser Einheit ganz anders gelagerte Bestrebungen. Sie argumentieren entgegen der Durchsetzung religiös-konfessioneller Wahrheitsansprüche im frühaufklärerischen Sinne für Toleranz bzw. weiterreichend für Religionsfreiheit, weil und sofern sie vom Unionsdenken zunehmend entbunden sind. Es scheinen sich also auf der Ebene der Wahrnehmung Entwicklungen abzuspielen, die schließlich zu ideen- oder mentalitätsgeschichtlichen Zäsuren werden: Die aufgezeigten Ausschließlichkeiten bezüglich der Selbst- und Fremdwahrnehmung scheinen argumentativ nicht mehr zu tragen. Es ist folglich nicht nur notwendig, Phänomene sog. konfessioneller Ambiguität, die allzu starre kirchen- und theologiegeschichtliche Schematisierungen in Frage stellen, verstärkt in den Blick zu nehmen, sondern auch Indifferenzphänomene genauso zu berücksichtigen wie frömmigkeits-geschichtliche Neuaufbrüche.<sup>22</sup>

Dass es sich nun bei der interdisziplinären Analyse der aufgezeigten Zusammenhänge im 17. Jahrhundert nach wie vor um ein Desiderat handelt und somit letztlich die Frage virulent bleibt, wann und warum man in der frühneuzeitlichen Kirchen- und Theologiegeschichte ein Ende der faktischen konfessionellen Pluralität ohne ein konstruktives

---

<sup>22</sup> Wichtige Beobachtungen zu derartigen Phänomenen, die ihrerseits als Vorüberlegungen zu den Fragen des Netzwerks gelten können, finden sich – neben in *Konfessionelle Ambiguität* – in E. Piltz, G. Schwerhoff, *Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter* (Berlin, 2015).

Bewusstsein der Zeitgenossen für Pluralismus attestieren kann, verdeutlicht ein Blick auf die aktuelle Wissenschaftslandschaft.<sup>23</sup>

Und so verfolgt das Netzwerk „*Confessio im Konflikt. Religiöse Selbst- und Fremdwahrnehmung im 17. Jahrhundert*“ explizit die Absicht, den aufgezeigten Zusammenhängen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und individuell-subjektivem Bekennen nachzugehen. Kurz: Es will das Zusammenspiel von Bekenntnisakt und Wahrnehmungsformation beleuchten, auf seine Realisations- und Artikulationsgestalten im 17. Jahrhundert hin untersuchen und nach seinen mentalitäts- und ideengeschichtlichen Verschiebungen oder Brüchen fragen; die Einflussfaktoren der medial artikulierten *Confessio* sollen in diesem Kontext genauso herausgestellt werden wie ihre Wirkung durch historiographische Rezeption. Zu diesem Zweck werden nicht nur literarisch-publizistisch, durch theologische Traktate oder die Geschichtsschreibung ausgetragene inter- und innerkonfessionelle Diskurse zwischen Persönlichkeiten und Institutionen lutherischer, reformierter und papstkirchlicher Provenienz in den Blick genommen, sondern auch Medien wie Flugblätter, Vertragstexte, Inszenierungen kirchlicher Feste sowie rituelle Zeremonien.

Die Wahl fiel auf das 17. Jahrhundert als Zeitrahmen, weil es auf den genannten Ebenen ein offen konfliktreiches ist, das sich in besonderer Weise für die interdisziplinäre Erschließung religiöser bzw. konfessioneller Wahrnehmungsmuster eignet, und da es vielfältige religiöse Diskursformationen in ganz Europa aufweist, die in zentraler Verbindung mit den Forschungsfragen des Netzwerks stehen – und vor allem oftmals bisher kaum untersucht worden sind. Hinzu kommt die Tatsache, dass eine Erschließung des Zusammenhangs von Bekenntnisakt und Wahrnehmungsmuster entscheidend beiträgt zur christentumsgeschichtlichen Profilierung des genannten Jahrhunderts zwischen den europäischen Reformationen und Reformanstrengungen

<sup>23</sup> Grundlegende Überlegungen und anregende Fallstudien, die auf ihre Weise den Wert des Netzwerkthemas untermauern, finden sich jüngst beispielsweise in: K. von Greyerz, M. Jakobowski-Tiessen et al., *Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese* (Heidelberg, 2003); L. Grenzmann, Th. Haye et al., *Wechselseitige Wahrnehmung der Religionen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*, 2 Bde. (Berlin et al., 2009/2012); *Konfessionelle Ambiguität*; H. P. Jürgens, Th. Weller, *Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter* (Göttingen, 2013), und H. Goetz, *Die Wahrnehmung anderer Religionen und christlich-abendländisches Selbstverständnis im frühen und hohen Mittelalter (5.–12. Jahrhundert)*, 2 Bde. (Berlin et al., 2013).

auf der einen Seite, zu deren Ergebnissen eben die drei schwerpunktmäßig in den Blick genommenen Konfessionskirchentümer zählen, und dem beginnenden Zeitalter der europäischen Aufklärungen und den mit ihnen einhergehenden kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Verschiebungen auf der anderen. Es geht also auch und gerade um eine Standortbestimmung des 17. Jahrhunderts zwischen Übergang und Eigenart, zwischen Rezeption und Bündelung überkommener Wahrnehmungskonzepte einerseits sowie Originalität und Ausstrahlung auf der Ebene der inner- und interkonfessionellen Selbst- und Fremdwahrnehmung andererseits.

Um in diesem Zusammenhang den Blick auch und gerade für die individuell-subjektive Ebene des Bekenkens zu eröffnen, die ihrerseits wieder vor dem Hintergrund des Bekenntnisstands des bekennenden Subjekts und den sich daraus ergebenden Synergieeffekten zu betrachten ist, ist im Kontext des genannten Titels des Netzwerks von *Confessio* im Sinne eines medial artikulierten Bekenntnisakts die Rede. Der Begriff erlaubt die semantisch unproblematische Verknüpfung und gleichrangige Betrachtung beider Ebenen, also der individuell-subjektiven und der überindividuellen, religiös-institutionellen, mit dem Ziel, ihre gegenseitige Beeinflussung und Abhängigkeit im Kontext der Selbst- und Fremdwahrnehmung zu untersuchen. Er weist dabei bewusst auf die dem individuell-subjektiven Bekenntnisakt eigene und seit dem Zeitalter der Reformationen somit faktische konfessionelle Partikularität und fungiert so als semantisches, diskursanalytisches Instrument, eben weil er sich einzeichnen lässt in das benannte Spannungsfeld zwischen individueller Meinungsbildung und überindividuellen Prägefaktoren wie *Corpora doctrinae* und Institutionen, die, denkt man beispielsweise auf protestantischer Seite an theologische Fakultäten, katholischerseits an das kirchliche Lehramt, bestimmte Wahrnehmungsmuster perpetuieren und tragen. Angestrebt wird dabei ferner eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur zeitgenössischen Verwendung des Begriffs in den unterschiedlichen europäischen Sprachen.

Organisatorischer und inhaltlich-thematischer Ausgangspunkt der Netzwerkarbeit ist die Tagung „Confessio im Barock. Religiöse Wahrnehmungsformationen im 17. Jahrhundert“, die im November 2013 in Wuppertal stattfand. Die Wuppertaler Tagung, deren Dokumentation mittlerweile vorliegt,<sup>24</sup> führte nicht zuletzt zur kritischen Hinter-

<sup>24</sup> Siehe *Confessio im Barock*.

fragung etablierter Kategorien wie beispielsweise „Irenik“, „Polemik“, „Identität“, „Toleranz“ oder „Orthodoxie“ und unterstrich so den historiographischen Wert der Erschließung und Analyse von frühneuzeitlichen konfessionellen Wahrnehmungsformationen. Damals wurde unter dem Eindruck der Vorträge und Diskussionen die Fortsetzung der Arbeit am und des Austauschs zum Thema vereinbart. Um zugleich einer Verstetigung des Diskussionszusammenhangs durch Verknüpfung einzelner Forschungsprojekte über einen längeren Zeitraum zuarbeiten zu können, fiel die Entscheidung zugunsten des Formats eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten wissenschaftlichen Netzwerks, das heute Mitglieder aus Deutschland, Italien und Polen umfasst. Die Veröffentlichung der Dokumentation der Netzwerkarbeit ist für 2019 geplant. Dabei weiß sich die gemeinsame Arbeit der perspektivischen Breite verpflichtet, die sich argumentativ vielleicht mit folgenden Worten auf den Punkt bringen lässt:

Nur eine offene Forschungsperspektive, die die Vielschichtigkeit, Uneindeutigkeit, Eigen- und Mehrsinnigkeit und die internen Pluralisierungsprozesse der Konfessionskulturen und derer, die sie repräsentieren, berücksichtigt, wird der historischen Bedeutung der christlichen Religion für den lateineuropäischen [– –] Kontext gerecht werden und dem unproduktiven Mythos einer irreversiblen, modernisierungsinhärenten Säkularisierungsdynamik produktivere Theorien einer permanenten, dynamischen Transformation des Religiösen bzw. des Konfessionellen entgegensetzen können.<sup>25</sup>

## Bibliographie

- K. G. Appold, *Orthodoxie als Konsensbildung. Das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710* (Tübingen, 2004)
- G. A. Benrath, „Irenik und Zweite Reformation“, in: *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“*, hrsg. v. H. Schilling (Gütersloh, 1986), S. 349–358
- C. Böttigheimer, „Das Unionskonzept des Helmstedter Irenikers Georg Calixt (1586–1656)“, in: *Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert*, hrsg. v. H. Klüeting (Hildesheim et al., 2003), S. 55–70

<sup>25</sup> Th. Kaufmann, „Lutherische Konfessionskultur in Deutschland – eine historiographische Standortbestimmung“, in: *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts*, hrsg. v. Th. Kaufmann (Tübingen, 2006), S. 3–26, hier: S. 15.



- C. Böttigheimer, *Zwischen Polemik und Irenik. Die Theologie der einen Kirche bei Georg Calixt* (Münster, 1996)
- K. Bremer, C. Spoerhase, *Gelehrte Polemik. Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700* (Frankfurt a. M., 2011)
- K. Bremer, C. Spoerhase, „*Theologisch-polemisch-poetische Sachen*“. *Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert* (Frankfurt a. M., 2015)
- Calvin und Calvinismus. Europäische Perspektiven*, hrsg. v. I. Dingel, H. J. Selderhuis (Göttingen, 2011)
- Calvinismus in den Auseinandersetzungen des frühen konfessionellen Zeitalters*, hrsg. v. H. J. Selderhuis, V. Leppin et al. (Göttingen, 2013)
- Confessio im Barock. Religiöse Wahrnehmungsformationen im 17. Jahrhundert*, hrsg. v. M. van Spankeren, C. V. Witt (Leipzig, 2015)
- I. Dingel, „*Pia et fidelis admonitio. Eine Werbung für Einheit von Lutherum und europäischem Calvinismus*“, in: *Calvinismus in den Auseinandersetzungen des frühen konfessionellen Zeitalters*, hrsg. v. V. Leppin, H. J. Selderhuis et al. (Göttingen, 2013), S. 50–65
- A. Edel, *Der Kaiser und Kurpfalz. Eine Studie zu den Grundelementen politischen Handelns bei Maximilian II. (1564–1576)* (Göttingen, 1997)
- M. Garloff, *Irenik, Gelehrsamkeit und Politik. Jean Hotman und der europäische Religionskonflikt um 1600* (Göttingen, 2014)
- M. Garloff, „*Konfessionelle Grenzen und ihre Überschreitung. Religiöses Friedensdenken um 1600 am Beispiel des französischen Irenikers Jean Hotman (1552–1636)*“, in: *Confessio im Barock. Religiöse Wahrnehmungsformationen im 17. Jahrhundert*, hrsg. v. M. van Spankeren, C. V. Witt (Leipzig, 2015), S. 54–75
- H. Goetz, *Die Wahrnehmung anderer Religionen und christlich-abendländisches Selbstverständnis im frühen und hohen Mittelalter (5.–12. Jahrhundert)*, 2 Bde. (Berlin et al., 2013)
- L. Grenzmann, Th. Haye et al., *Wechselseitige Wahrnehmung der Religionen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*, 2 Bde. (Berlin et al., 2009/2012)
- K. von Greyerz, M. Jakubowski-Tiessen et al., *Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese* (Heidelberg, 2003)
- M. Heckel, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter* (Göttingen, <sup>2</sup>2001)
- E. L. T. Henke, *Georg Calixtus und seine Zeit*, 2 Bde. (Halle a. S., 1853–1860)
- W. Hollweg, *Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses* (Neukirchen-Vluyn, 1964)
- W. Holtmann, *Die Pfälzische Irenik im Zeitalter der Gegenreformation* (Göttingen, 1960, Masch.)
- H. Hotson, „*Irenicism and Dogmatics in the Confessional Age. Pareus and Comenius in Heidelberg 1614*“, *Journal of Ecclesiastical History* 46, no. 3 (1995), S. 432–456

- H. Hotson, „Irenicism in the Confessional Age. The Holy Roman Empire, 1563–1648“, in: *Conciliation and Confession. The Struggle for Unity in the Age of Reform, 1415–1648*, hrsg. v. H. P. Louthan, R. C. Zachman (Notre Dame, IN, 2004), S. 228–285
- H. P. Jürgens, Th. Weller, *Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter* (Göttingen, 2013)
- Th. Kaufmann, „Lutherische Konfessionskultur in Deutschland – eine historiographische Standortbestimmung“, in: *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts*, hrsg. v. Th. Kaufmann (Tübingen, 2006), S. 3–26
- H. Klueping, *Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert* (Hildesheim et al., 2003)
- Konfessionelle Ambiguität. Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. A. Pietsch, B. Stollberg-Rilinger (Heidelberg, 2013)
- P. Lécho, „Toleranz‘ vor der Toleranz? Die Kontroverse zwischen Pierre Jurieu und Isaac D’Huisseau über die Frage der Wiedervereinigung der Christen und der Fundamentalartikel des Glaubens (1670–1671)“, in: *Reformed Majorities in Early Modern Europe*, hrsg. v. H. J. Selderhuis, J. M. J. Lange van Ravenswaay (Göttingen, 2015), S. 273–285
- H. Leube, *Kalvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie*, Bd. 1: *Der Kampf um die Herrschaft im protestantischen Deutschland* (Leipzig, 1928)
- H. Müller, *Irenik als Kommunikationsform. Das Colloquium Charitativum von Thorn 1645* (Göttingen, 2004)
- M. Ohst, „Einheit in Wahrhaftigkeit. Molans Konzept der kirchlichen Reunion“, in: *Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz*, hrsg. v. H. Otte, R. Schenk (Göttingen, 1999), S. 133–155
- M. Ohst, „Reformation‘ versus ‚Protestantismus‘? Theologiegeschichtliche Fallstudien“, *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 99 (2002), S. 441–479
- A. Pietsch, „Messbuch für Anfänger und Fortgeschrittene. Zur Ambiguität der konfessionellen Zugehörigkeit“, in: *Konfessionelle Ambiguität. Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. A. Pietsch, B. Stollberg-Rilinger (Heidelberg, 2013), S. 238–266
- E. Piltz, G. Schwerhoff, *Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter* (Berlin, 2015)
- M. Pohl, „Wahrheit als Lüge – oder: Schloss der Augsburger Religionsfrieden den Calvinismus aus?“, in: *Konfessionelle Ambiguität. Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. A. Pietsch, B. Stollberg-Rilinger (Heidelberg, 2013), S. 142–169
- Reformed Majorities in Early Modern Europe*, hrsg. v. H. J. Selderhuis, J. M. J. Lange van Ravenswaay (Göttingen, 2015)
- O. Ritschl, *Dogmengeschichte des Protestantismus*, Bd. 4: *Orthodoxie und Synkretismus in der altprotestantischen Theologie (Schluss). Das orthodoxe*

- Luthertum im Gegensatz zu der reformierten Theologie und in der Auseinandersetzung mit dem Synkretismus* (Göttingen, 1927)
- H. Schilling, *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“* (Gütersloh, 1986)
- W. Sparn, „Die fundamentaltheologische Fixierung des Anticalvinismus im deutschen Luthertum“, in: *Calvinismus in den Auseinandersetzungen des frühen konfessionellen Zeitalters*, hrsg. v. V. Leppin, H. J. Selderhuis et al. (Göttingen, 2013), S. 127–150
- W. E. J. Weber, s.v. „Wahrnehmung“, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 14 (Stuttgart, 2011), Sp. 536–542
- C. V. Witt, „Keine Irenik ohne Polemik. Konfessionelle Wahrnehmungsformationen am Beispiel des David Pareus“, in: *Confessio im Barock. Religiöse Wahrnehmungsformationen im 17. Jahrhundert*, hrsg. v. M. van Spankeren, C. V. Witt (Leipzig, 2015), S. 17–53
- C. V. Witt, *Protestanten. Das Werden eines Integrationsbegriffs in der Frühen Neuzeit* (Tübingen, 2011)
- E. Wolgast, „Calvinismus und Reformiertentum im Heiligen Römischen Reich“, in: *Calvin und Calvinismus. Europäische Perspektiven*, hrsg. v. I. Dingel, H. J. Selderhuis (Göttingen, 2011), S. 23–45
- E. Wolgast, „Die Heidelberger Irenik und die Praxis der Toleranz in der Kurpfalz (1559–1622)“, in: *Reformed Majorities in Early Modern Europe*, hrsg. v. H. J. Selderhuis, J. M. J. Lange van Ravenswaay (Göttingen, 2015), S. 181–201

## Confessions in Conflict. Case Presentation

The German Research Foundation Network “Confessions in conflict. Religious perception of self and others in the seventeenth century” intends to pursue the connections between medially and discursively expressed perceptions of self and others and subjective individual confessions in their early modern forms. It will illuminate the interaction of the act of confession and the formation of perception, and investigate its forms of realization and articulation in the seventeenth century. In this context the influencing factors of the confession, as medially expressed, should be emphasized just as much as its impact through historiographical reception. To this end it will take into consideration inter- and innerconfessional discourses between personalities and institutions of Lutheran, Reformed and Roman-Catholic provenance that are not only dealt with literary-journalistically, through theological treatises, or the writing of history, but also through media such as pamphlets, contractual texts, productions of church festivals and ritual ceremonies. Accordingly, the network sees itself explicitly as an interdisciplinary project of junior scholars in the fields of theology, history, literature, art and music. It is the

expressed goal of this cooperation to offer a framework for interdisciplinary and international exchange between researchers of various disciplines and nationalities whose research is dedicated to religious or confessional controversies or discourses of the seventeenth century, their form of articulation, their reception and the underlying configurations of perception.

Christian Volkmar Witt studiował teologię protestancką, historię i pedagogikę w Wuppertalu. W latach 2006–2010 należał do obsady Katedr Historii Kościoła uniwersytetów w Wuppertalu, Bonn i Kolonii; w 2010 r. obronił doktorat z zakresu teologii w Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel; w latach 2012–2017 wykładał w Katedrze Teologii Systematycznej i Historycznej w Bergische Universität Wuppertal; w 2015 r. uzyskał habilitację w Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel. W sierpniu 2017 r. otrzymał stypendium im. Heisenberga Niemieckiej Wspólnoty Badawczej (DFG). Od września 2017 r. jest pracownikiem naukowym Instytutu Historii Europejskiej im. Leibniza w Moguncji.

Christian Volkmar Witt studied Protestant Theology, History and Educational Science in Wuppertal. 2006–2010 member of the academic staff at the Chairs of Church History at the Universities of Wuppertal, Bonn and Cologne; 2010 theology PhD at Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel; 2012–2017 lecturer at the Chair of Systematic and Historical Theology at Bergische Universität Wuppertal; 2015 habilitation at Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel. In August 2017 grant of a Heisenberg Fellowship by the DFG (German Research Foundation). Since September 2017, member of the academic staff at the Leibniz Institute of European History, Mainz.

E-mail: witt80@gmx.de